

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wissenschaft

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 25. Mai 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Gebührenfreiheit des Zweitstudiums“.

Begründung:

Wer sich in Rheinland-Pfalz für ein Zweitstudium entscheidet, trägt weiterhin eine enorme finanzielle Belastung. Hochschulen und Universitäten (u.a. die Johannes Gutenberg-Universität Mainz) informierten zuletzt darüber, dass sich aufgrund der Vorgaben des Landes die Zweitstudiengebühren ab dem Wintersemester 2022/2023 von 650 Euro auf 700 Euro erhöhen. Das widerspricht dem zwischen den Koalitionspartnern vereinbarten „Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz - 2021 bis 2026“. Darin wurde festgelegt, dass die Zweitstudiengebühren abgeschafft werden sollen (Seite 89). Einen Zeitpunkt für diese Gebührenfreiheit gibt es nach unseren Informationen noch immer nicht.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.